

II-854 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 422813

1993 -01- 29

A n f r a g e

der Abg. Haigermoser, Böhacker, Dr. Partik-Pablé und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak
betreffend Veröffentlichung von Zahlenmaterial aus der Kriminalstatistik 1992 am 11.1.93

Vor einem SPÖ-Gremium der Stadt Salzburg gab der Salzburger Polizeidirektor Ernst Strasser am 11. Januar Zahlenmaterial aus der Kriminalstatistik der Salzburger Polizei für den Zeitraum vom Januar bis Oktober 1992 bekannt. Als dieses Zahlenmaterial am 13. Januar 1993 auch von der Öffentlichkeit eingesehen werden wollte, verwies der Polizeidirektor auf einen Erlaß des Bundesministers für Inneres, wonach die Veröffentlichung der Kriminalstatistik ausschließlich dem Minister vorbehalten sei, und verwehrte den Einblick. Angesprochen auf seine Berichterstattung vor dem SPÖ-Gremium stellte der Polizeidirektor dann fest, daß er entgegen seiner persönlichen Ablehnung dort referiert habe, da ihm der "zwingende" Wunsch des Bundesministers übermittelt worden war.

Ein derartiges Vorgehen seitens des Bundesministers für Inneres stellt nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten Amtsmißbrauch dar, da der Bundesminister seine Stellung dazu ausnutzte, ihm nahestehenden Personen einen Vorteil gegenüber der Öffentlichkeit zu verschaffen.

Aus diesem Anlaß stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

fpc208/Anfrage/I-Kriminalstat.hai

A n f r a g e

1. Besteht ein Erlaß des Bundesministeriums für Inneres, oder gibt es eine gesetzliche Bestimmung, welche die Veröffentlichung der Kriminalstatistik ausschließlich dem Bundesminister vorbehält?
2. Ist Ihnen bekannt, daß der Salzburger Polizeidirektor Ernst Strasser die Kriminalstatistik des Jahres 1992 der Salzburger Polizei am 11.1.1993 in einer SPÖ Bezirksausschußsitzung der Stadt Salzburg präsentierte?
3. Wie können Sie dieses Vorgehen des Polizeidirektors erklären, falls Bestimmungen gemäß Frage 1 existieren?
4. Entspricht es den Tatsachen, daß Ihrerseits auf den Polizeidirektor Druck ausgeübt wurde vor diesem SPÖ-Gremium zu erscheinen und das Zahlenmaterial zu präsentieren, obwohl dies von Strasser abgelehnt wurde. In welcher Form erfolgte dieser Druck?
5. Entspricht es den Tatsachen, daß Sie den Polizeidirektor persönlich zu dieser Sitzung schickten?
6. Wie können Sie das Faktum rechtfertigen, daß einem Personenkreis von 60 SPÖ-Parteifunktionären dieses Zahlenmaterial zugänglich gemacht wurde, der Öffentlichkeit aber weiterhin jede Information verwehrt wird?